

## Das Mühen um die Inventarisierung von Kulturdenkmalen in Deutschland seit Karl Friedrich Schinkel

Nachdem sich das Denkmalbewusstsein (außer im Totenkult) von der Ausschließlichkeit nur gelegentlich dezidiert von ihm getragenen Handlungsweisen seitens Staatsmännern, Geistlichen und Mäzenen gelöst hatte und zum Allgemeingut einer gebildeten Öffentlichkeit geworden war, entstanden Bedürfnis und Notwendigkeit nach systematischer geografisch-topologischer Erfassung dessen, dem Denkmalschutz zu gelten habe<sup>1</sup>. Denkmalschutz im öffentlichen Interesse aber kann eine Angelegenheit nur staatsbehördlicher Instanzen sein. Zwangsläufig kam die Anregung für die Erstellung eines derartigen Registers – im heutigen Verständnis einer Denkmaltopografie – aus einer Staatsbehörde, und zwar von Karl Friedrich Schinkel. Dieser wurde im Jahre 1810 in die preußische Oberbaudirektion (im heutigen Verständnis: Ministerium für Bauwesen) berufen und war bis 1838 bis zu seiner geistigen Umnachtung und seinem Tode (1840/41) faktisch preußischer Bauminister. Noch als Mitarbeiter dieser Behörde verfasste er im Jahre 1815 das berühmte „Memorandum“ zur Denkmalpflege, in dem es heißt: *Es ist ein Gegenstand in Anregung gekommen, der seit geraumer Zeit bei uns in Überlegung genommen ...: dieser Gegenstand ist: die Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes ... Um nun zuförderst erst zur Kenntniß des vorhandenen zu kommen, würde, nachdem die Organisation der nöthigen Schutzdeputationen (im heutigen Verständnis: Untere Denkmalschutzbehörden) vollendet ist, deren erstes Geschäft sein: Verzeichnisse alles dessen anzufertigen, was sich in ihrem Bezirk vorfindet ... In diesen Verzeichnissen würden etwa folgende Gegenstände aufgeführt: Bauwerke, sowohl in vollkommen erhaltenem Zustande, als in Ruinen liegend, von allen Gattungen, als Kirchen, Capellen, Kreuzgänge und Klostergebäude, Schlösser ... usw<sup>2</sup>. Mit den explizit angesprochenen Schlössern sind auch Burgen gemeint, mit *in Ruinen liegend* auch die Reste derselben.*

Ein derart komplettes Denkmal-Inventar ließ sich nur in geografisch eng bemessenen staatsrechtlichen (bzw. damaligen kirchenrechtlichen) Verwaltungseinheiten bewerkstelligen, in „Bezirken“, wie Schinkel empfahl. Dieser wies auf die in ihren Sprengeln tätigen *Geistlichen oder eine[n] Schulmann von Kenntnissen, eine[n] Bürger, der vielleicht Kirchenvorsteher zugleich ist, ein[e] örtliche Magistratsperson* (im heutigen Begriffsverständnis: Mitglied einer Gemeinde- bzw. Landratsverwaltung) hin, die in die jeweiligen *Schutzdeputationen* staatlicherseits zu berufen seien. Und tatsächlich lag in Deutschland erstmals – nicht in Preußen, wo Schinkels Mahnungen und Empfehlungen jahrzehntlang in der Bürokratie versanken – das in mehreren Bänden, von 1862 bis 1866 publizierte Verzeichnis „Mittelalterliche Baudenkmäler“ in Kurhessen vor. Und alsbald folgten, so ab 1871 – für eine preußische Provinz – die „Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverischen“, ab 1879 „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der [preußischen] Provinz Sachsen“, ab 1885 das „Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der [preußischen] Provinz Brandenburg“, ab 1888 die „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens“ (ohne die preußischen Teile der Provinzen Sachsen und Hessen-Kassel), ab 1889 die „Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen“, schließlich ab 1892 die „Kunstdenkmale des Königreichs Bayern“<sup>3</sup>.

Hinsichtlich der Mühen um die Inventarisierung von Kulturdenkmalen bemerkenswert ist das Entstehen des thüringischen Inventarwerkes, nicht zuletzt in Bezug auf die Burgen. Die Anregung dazu, endlich auch für Thüringen Derartiges zu schaffen, gab ein Privatdozent an der Universität Jena, der hier Deutsche Kunstgeschichte und Archäologie, seit 1875 als Professor für Kunstgeschichte lehrte (Friedrich Klopffleisch). Das Konzept überlieferte er seinem Nachfolger im akademischen Amte, Paul Lehfeldt, der das Werk bis 1899 zustande brachte. Klopffleisch hatte hier sowohl das Archäologische als auch das Bau- und

Kunsthistorische im Blickfeld gehabt. Paul Lehfeldt folgte ihm darin, hinsichtlich des Archäologischen jedoch nur sehr zurückhaltend. Er glaubte das hinreichend mit dem Verweis auf den Kunstwert rechtfertigen zu können: *Von den Anfängen der Kunst bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts sollen alle Zeiten umfasst, die Werke vorgeschichtlicher Zeit aber nur nach ihrem wirklichen künstlerischen, ornamentalen oder typischen Interesse berücksichtigt werden ...*, schrieb er in der *Vorrede* zum ersten Heft seiner „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens“<sup>4</sup>. Die Ausschließlichkeit des Kunstwertes wird hier allerdings dadurch relativiert, dass vom *typischen Interesse* die Rede ist. Und tatsächlich finden sich *Grabhügel*<sup>5</sup> und unter *Buchfart* der Zwitter von Bau- und Bodendenkmal, die dortige Fesenburg<sup>6</sup> im Inventar wieder. Das inventarische Bedürfnis seitens der Archäologen bzw. Ur- und Frühgeschichtlern blieb dadurch allerdings weitestgehend unbefriedigt. Folglich entstanden im Jahre 1895 im „Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt“ Initiativen, ein diesem Gegenstand eigens gewidmetes Inventarwerk den „Bau- und Kunstdenkmälern“ zur Seite zu stellen. Es erschien im Jahre 1905 unter dem Titel *Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens* (mit den staatlich nicht zu Thüringen gehörenden Gebieten), merkwürdigerweise in Würzburg. Burgen aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit wurde hier u. a. deutliche Aufmerksamkeit gezollt. Auf die zeitliche Zuordnung von Funden, Hügelgräbern, Ring- und Burgwällen weisen jeweilige Abkürzungen („St“ für Steinzeit z. B.); mit der zweiten *Hälfte des 1. Jahrtausends nach Chr.* wird die obere zeitliche Grenze der Inventarisationsobjekte gesetzt<sup>7</sup>. Dass man im Fundregister unter *Frankenhausen a. Kyffh.* auch den „Hausmannsturm“, unter *Buchfart* auch die Felsenburg findet, hat seine Ursache in ihren Zuweisungen in die *Fränkisch-merovingische Zeit*, bei der letzteren allerdings mit einem Fragezeichen versehen<sup>8</sup>. – Wie sehr die ältere Burgenforschung Legenden aufgesessen war, belegen die frühen

Publikationen zu diesem Gegenstand<sup>9</sup>. Dass es sich bei diesem ersten thüringischen archäologischen Inventar tatsächlich um Bodendenkmale im heutigen Verständnis gehandelt hat, wird durch das (damals vergebliche) Bemühen deutlich, eine Vereinbarung über ein einheitliches *Denkmalszeichen* herbeizuführen<sup>10</sup>.

Entstanden war inzwischen eine Vielzahl miteinander unzureichend koordinierter Denkmal-Inventare, was bereits in der Betitelung mit „Denkmälern“ oder „Denkmälern“ zum Ausdruck kommt. Vornehmlich der Kunstwert stiftete ein einigermaßen verbindliches Einvernehmen über das sowohl in den bau- und (so explizit bezeichnet) kunstgeschichtlichen als auch in den archäologischen Inventaren zu Registrierende; er schien am besten geeignet für die Auswahl der schier unendlichen Fülle kultureller Hinterlassenschaften. Und Naturdenkmale standen damals noch außerhalb des denkmalschützerischen Verständnisses.

Das Unbehagen über die immer mehr unübersichtlich werdende Zahl der Inventare äußerte sich bereits am Ende des 19. Jahrhunderts: *Das Fehlen eines kurzen wissenschaftlichen Verzeichnisses ..., eines für den Fachmann und den Laien gleich brauchbaren Nachschlagewerkes ist seit langem schmerzlich empfunden worden. Der Dresdener Tag für Denkmalpflege des Jahres 1900 beschloß daher die Herausgabe eines entsprechenden Inventarwerks. Es ist seinem Plane nach eine Ergänzung zu dem großen Unternehmen der Inventarisierung, mit dem die deutschen Staaten und Provinzen seit mehr als dreißig Jahren beschäftigt sind. Die Inventare sind nicht fertig, noch ist ein reichliches Drittel des [deutschen] Gesamtgebietes unbearbeitet; sind durch ihren großen Umfang, schon jetzt 150 Bände, zu schneller Orientierung gänzlich ungeeignet; sie geben ohne Wertunterscheidung grundsätzlich alles, was irgend Denkmal heißen kann.* Das erfährt man aus dem Vorwort des von Georg Dehio herausgegebenen, im Jahre 1905 erschienenen „Band I: Mitteldeutschland“ des „Handbuches der Deutschen Kunstdenkmäler“<sup>11</sup>. Ob allerdings die Ergebnisse dieses Vorhabens für den Fachmann und den Laien gleich brauchbar seien, darf

hinsichtlich des letzteren durchaus bezweifelt werden, und zwar durch den vom Autor gewählten sprachlichen Ausdruck („Dehio-Stil“). Abgesehen von der Fülle der Ellipsen, sind es für Laien nicht ohne Weiteres deutbare Abkürzungen, z. B. „bmkw.“ für bemerkenswert, „Sl.“ für Säule, „Sll.“ für Säulen. Mit dem rigorosen Bekenntnis zum Kunstwert sah Dehio in diesem das ausschließliche Kriterium für die Auswahl in seinem Inventarwerk. Im zitierten Vorwort heißt es dazu: *Schon der Titel gibt die beschränkende Bestimmung, daß es sich um Kunstdenkmäler handelt... Zur Aufnahme ... vorgeschichtlicher Denkmäler ist ... sehr selten Gelegenheit gegeben*<sup>12</sup>. Tatsächlich fand die Buchfarter Felsenburg z. B. keine Erwähnung. – Das Inventarwerk wurde mit seinem fünften Band (für den westlichen Teil Nordwestdeutschlands) im Jahre 1912 vollendet. Es folgten zahlreiche überarbeitete Neuauflagen, die bis in die heutige Zeit währen, allerdings geografisch neu strukturiert – nach den deutschen Bundesländern (mit Ausnahme österreichischer und polnischer Verwaltungsregionen, in der DDR einst nach Bezirken, gelegentlich mit mehreren in einem Band, entsprechend der alten Bundeslandverfassung) –, von unverständlichen Abkürzungen befreit, vor allem der Beschränkung lediglich auf Bau- und Kunstdenkmale enthoben, jedoch mit gleichgebliebener, gleichsam urheberrechtlich geschützter, inzwischen gänzlich antiquierter Titulatur. Der Band „Thüringen“ (bzw. ehemals „Bezirke Erfurt, Gera, Suhl“) kam erst im Jahre 1998 zustande. – Burgen und Schlösser erscheinen, wie zuvor, den Sakralbauten nachgeordnet; archäologische Denkmale werden bestenfalls nur beiläufig genannt.

Die Tradition der Denkmal-Inventare, die Georg Dehio mit dem Hinweis darauf, dass hier *grundsätzlich alles, was irgend Denkmal heißen kann*, registriert werden würde, – übrigens unzutreffenderweise – heftig kritisiert hatte, fand in der DDR ab 1978 eine durchaus beachtenswerte Fortsetzung. In jenem Jahre erschien der erste Band der Reihe „Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR“ („Bezirk Potsdam“). Nach der Edition von fünf Bänden („Bezirk Frankfurt O.“, „Bezirk Neubrandenburg“, „Hauptstadt Berlin I“, „Hauptstadt Berlin II“) erlosch dieses Unternehmen; die Reihe wurde nicht vollendet. Archäologische Baudenkmale (Bodendenkmale) hatten hier überhaupt keine Aufnahme gefunden, so die bedeutende slawische Burganlage bei Teterow („Bezirk Neubrandenburg“, 1982), anders als in der neu bearbeiteten Dehio-Ausgabe („Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin“, 1968).

erlosch dieses Unternehmen; die Reihe wurde nicht vollendet. Archäologische Baudenkmale (Bodendenkmale) hatten hier überhaupt keine Aufnahme gefunden, so die bedeutende slawische Burganlage bei Teterow („Bezirk Neubrandenburg“, 1982), anders als in der neu bearbeiteten Dehio-Ausgabe („Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin“, 1968).

Mit denselben Absichten wie dort wurde in der Deutschen Bundesrepublik ein Inventarwerk initiiert, die seit 1981 in lockerer Folge edierte, einheitlich für etwa 800 Bände (damals noch ohne Beachtung der neuen Bundesländer) vorgesehene „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“; in den bislang erschienenen Bänden gab es anfangs gar keine, später gelegentliche Hinweise auf Bodendenkmale<sup>13</sup>. Das Problem besteht bei der jeweils äußerst aufwendigen und voluminösen Präsentation – allein für die Stadt Weimar sind es unter dem Obertitel „Kulturdenkmale in Thüringen“ zwei Bände (2009)<sup>14</sup> – in den zwischen Konzeption und Edition verstreichenden Zeit erlöschenden Aktualität, wodurch, im Grunde genommen, das Erfordernis einer sofortigen überarbeiteten Neuauflage entsteht. Mit dem Erlöschen der Aktualität gewinnt jedoch ein solcher Band den Status einer unverzichtbaren historischen Quelle für die Regionalgeschichtsforschung und – fachintern – für die Geschichte der Denkmalpflege selbst. – Burgen und Schlösser erscheinen hier, wie üblich, rubriziert unter Profanbauten und sind lexikalisch geordnet, alphabetisch nach den Namen von Orten bzw. Ortsteilen, innerhalb derselben nach Straßennamen registriert.

Die umfangreichen Inventarwerke, denen in den jeweiligen Bearbeitungsgebieten eine möglichst komplette Erfassung vornehmlich der Bau- und Kunstdenkmale galten, hatten – wie oben am Beispiel der „... vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens“ dargelegt – das Bedürfnis entweder nach ergänzenden kommentierten Registraturen oder nach solchen geweckt, die speziellen Denkmalarten zu widmen wären. Das Interesse an Technischen Denkmälern z. B. hat eine Fülle von inventarischen Publikationen hervorgebracht, allen voran die von Rainer Slotta von

1975 bis 1988 verfassten „Technischen Denkmäler der Bundesrepublik Deutschland“ mit sieben (bzw. acht) Bänden. Diesem Anliegen entsprechend, erschien – allerdings erst ab 1989 – die zweibändige Ausgabe der „Denkmale der Produktions- und Verkehrsgeschichte [in der DDR]“ von Wolfgang Schmidt und Wilfried Theile.

Auch das, auf das Burgenkundliche fokussierte Interesse ließ zahlreiche Inventarwerke entstehen. Das deutsche Sprachgebiet erfassend, hat Otto Piper in seiner „Burgenkunde“ (1895)<sup>15</sup> ein Register der bis 1550 entstandenen „Ritterburgen“ beigefügt. Und von den, lediglich eine einzige, eng begrenzte deutsche Kulturlandschaft betreffenden Burgeninventaren seien die „Thüringer Burgen“ von 1932 genannt<sup>16</sup> (worin übrigens die Buchfarter Felsenburg keine Erwähnung fand). Beschränkt auf zwei DDR-Bezirke, erschien im Jahre 1962 das Inventarwerk „Feudalburgen“ von Hermann Wäscher<sup>17</sup> mit z. T. abenteuerlichen grafischen Rekonstruktionsversuchen. Derselben Kulturlandschaft, die heute weitgehend (wieder) dem Bundesland Sachsen-Anhalt entspricht, waren „Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg“ gewidmet<sup>18</sup>. Herausgegeben hatte das voluminöse Werk die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin in ihren „Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte“ als Band 6, mit der Absicht, diese Edition in lockerer Folge zumindest für alle DDR-Bezirke fortzusetzen, und tatsächlich folgten als zweiter Teil „Die vor- und frühgeschichtlichen Bezirke Groß-Berlins [d. h. mit Einschluss Westberlins] und des Bezirkes Potsdam“<sup>19</sup>. Eine weitere Fortsetzung dieser Publikationsreihe fand nicht statt. Man versuchte, teils begleitet, teils nachfolgend, diese Lücke durch andere, aber ebenso regionalbezogene Publikationen zu schließen, so mit dem Inventarwerk „Mittelalterliche Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober“, das, anfangs für den DDR-Bezirk Cottbus konzipiert, etwa das Territorium der ehemaligen preußischen Provinz Brandenburg betrifft<sup>20</sup>.

Dem vormaligen Anliegen von Otto Piper hinsichtlich mittelalterlicher Burgen, ein einziges Inventarwerk

innerhalb des deutschen Sprachgebietes zu schaffen (und eine solche Absicht nicht durch die Zufälligkeit von Unterbrechungen, schließlich durch Unvollendetes stigmatisierte Vorhaben seitens zentraler wissenschaftlicher Institutionen), fühlte sich Curt Tillmann mit seinem „Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser“ verpflichtet; von 1958 bis 1961 ist es in vier Bänden erschienen<sup>21</sup>, für das *historische Deutschland*, wie es im Vorwort des ersten Bandes mit Verweis auf den *geschlossenen deutschen Sprachraum* einschließlich der einstigen *deutschen Ostgebiete* und der *deutschsprachigen Alpenländer* heißt. Äußerst knapp, manchmal nur mit einem einzigen elliptischen Satz wird das Register benannt, aber unter „M“ im ersten Band findet man z. B. die Buchfarter Felsenburg mehrzeilig wieder. – Mit gleich hohem Anspruch, dass es sich um ein Burgen-Lexikon für das deutsche Mittelalter handeln würde, ließ Friedrich Wilhelm Krahe sein „Grundriß-Lexikon“ erscheinen<sup>22</sup>, mit schematisierten Abbildungen und einer lediglich spekulativen Statistik des jeweiligen Vorkommens.

Manche „Geburtsfehler“ bei der Entbindung aus dem Schoße der sogenannten vorwissenschaftlichen, mehr oder weniger systematischen, oft nur von persönlichen Interessen bestimmt gewesenem Erfassungen begleiten das Mühen um die Inventarisierung von Kulturdenkmälern seit der Ermahnung von Karl Friedrich Schinkel bis heute. Das betrifft zunächst die leidige Scheidung von Bodendenkmälern einerseits, von Bau- und Kunstdenkmälern andererseits, unter der insbesondere Burgen-Inventare zu leiden haben. Erst die Denkmalschutzgesetze der deutschen Bundesländer (in der DDR das Denkmalpflegegesetz) haben Boden-, Bau- und Kunstdenkmale gleichsam zusammengekettet. Dennoch betrachten sich die behördlicherseits für die Pflege von Kulturdenkmälern zuständigen Institutionen, die Landesämter für Denkmalpflege und für Archäologie – auch wenn sie unter einem einheitlichen Titel firmieren (so seit Kurzem in Thüringen: „Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie“ mit einem Präsidenten und einem Landeskonservator) –, als relativ eigenständige Instanzen. Das Fatale hierbei ist, dass die pfleg-

liche Obhut z. B. für das erhaltene Kellergeschoss eines Baudenkmals entweder als Gegenstand der Bodendenkmalpflege zu gelten habe, oder es der Zuständigkeit der behördlichen Bodendenkmalpflege obliege. Eine Instanz delegiert die Verantwortung auf die andere, und schlimmstenfalls versinkt diese in der bürokratischen Verantwortungslosigkeit.

Ein weiterer „Geburtsfehler“ ist die Unentschiedenheit innerhalb archäologischer bzw. prähistorischer Fachkreise, ob es sich bei Bodenfunden und Bodendenkmälern um vor- oder um urgeschichtliche Sachzeugen handele. Eine präzise, unanfechtbare übereinkömmliche Definition erfolgte bislang überhaupt nicht. Worüber sich in diesen Fachkreisen kaum jemand ernsthaft Gedanken zu machen bereit zu sein scheint, dass Geschichte zwar strukturierbar ist, aber nicht teilbar in etwas „vor“ oder „nach“ ihr – es sei denn mit konkretem Bezug auf ein historisches Ereignis, z. B. das Eintreten des Menschen in die Geschichte bzw. dessen Abberufung aus derselben. Die „Vorgeschichte“ des Menschen aber ist Natur-, nicht Kulturgeschichte; entsprechende Sachzeugen sind Natur-, keine Kulturdenkmale. Und naturgeschichtliche Phänomene können nur dann als Kulturdenkmale gelten, wenn sie vom Menschen erschlossen (z. B. Steinbrüche) oder domestiziert („Haustiere“) worden sind.

Ähnliche Unentschiedenheiten bestehen bei der Wahl des Plurals von „Denkmal“: „Denkmale“ oder „Denkmäler“ – eine philologische Unterscheidung, derer nicht nur die deutsche Sprache mächtig ist. Den Autoren und Herausgebern jüngerer Denkmal-Inventare, die „Denkmäler“ im Titel bzw. Untertitel führen, hätte von Anfang an auffallen müssen, dass sie in logischen Widerspruch geraten, wenn „Denkmäler“ (Standbilder und dergleichen) nochmals im jeweiligen Register erscheinen. Es fiel inzwischen auf: Die explizite Benennung von Denkmälern unterblieb, und die unterschiedliche Betitelung der „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“, anfangs mit „Kulturdenkmälern in Niedersachsen“, zwischendurch z. B. „Kulturdenkmäler in Bayern“, schließlich „Kulturdenkmale in Sachsen“, „Kul-

denkmäler in Thüringen“, wird – gleichsam schamhaft – damit gerechtfertigt, dass sie dem Wortlaut der jeweiligen Denkmalschutzgesetze folge. Hier liegt tatsächlich die Wurzel des Dilemmas: Gesetzgeber ist die

zuständige staatsbehördliche Instanz, der fachkundiges Wissen in der Regel fehlt; sie kann nicht anders, als Urteilen und Fehlurteilen der Fachwelt folgen zu müssen. Es handelt sich – nicht nur in der Denkmalpflege – um

einen *circulus vitiosus*, den logische Vernunft wohl nie aufzubrechen vermag. Und die Flut der inzwischen auf elektronische Weise in Umlauf gebrachter Inventare droht, Unseriositäten ins Unermessliche zu steigern.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Dazu: Hermann Wirth, *Denkmalpflege*, Altenburg 2013, S. 45 ff.

<sup>2</sup> Zitiert nach: Norbert Huse (Hrsg.), *Denkmalpflege*. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München 1984, S. 70 f.

<sup>3</sup> Hermann Wirth, *Denkmalpflege* (wie Anm. 1), S. 58.

<sup>4</sup> Paul Lehfeldt, *Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens*, H. I. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirk Jena, Jena 1888, S. IV.

<sup>5</sup> Ebd., S. 161.

<sup>6</sup> Paul Lehfeldt, *Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens*, H. XVII. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirke Blankenhain und Ilmenau, Jena 1893, S. 261.

<sup>7</sup> Alfred Götz/Höfer/Paul Zschiesche, *Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens*, Würzburg 1909, S. III – XL.

<sup>8</sup> Ebd., S. 152, 261.

<sup>9</sup> Hermann Wirth, *Die Entdeckung der Burg*. In: *Burgen in Thüringen*. Geschichte, Archäologie und Burgenforschung (Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Bd. 10), Regensburg 2007, S. 111–124, hier S. 116.

<sup>10</sup> Götz/Höfer/Zschiesche, *Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer ...* (wie Anm. 7), S. III f.

<sup>11</sup> Georg Dehio, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler I. Mitteldeutschland*, Berlin 1905, S. III u. V.

<sup>12</sup> Ebd., S. VII f.

<sup>13</sup> Der erste Band dieser, anfangs nach jeweiligem Bundesland prophylaktisch durchnummerierten Reihe (*Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland*. Baudenkmale in Niedersachsen. Landkreis Lüneburg, 22.2 [Nr. 22.1 war der Stadt Lüneburg vorbehalten], Braunschweig/Wiesbaden 1981) enthält im Anhang den Hinweis: ... *ausgenommen Baudenkmale der archäologischen Denkmalpflege*.

<sup>14</sup> *Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland*. Kulturdenkmale in Thüringen, Bd. 4.1. Stadt Weimar, Altstadt; Bd. 4.2. Stadt Weimar, Stadterweiterung und Ortsteile, Altenburg 2009. Der ursprünglich dem jeweiligen Bundesland zugewiesenen Nummerierung hätte hier eine weit höhere Ziffer stehen müssen; statt dessen erfolgte die Bezifferung dem Erscheinungsjahr (Bd. 1 „Landkreis Sonneberg“, 2005; Bd. 2[.1] „Stadt Eisenach

Villen und Landhäuser am Fuße der Wartburg“, 2006; Bd. 3 „Stadt Gera“, 2007).

<sup>15</sup> Otto Piper, *Burgenkunde*. Forschungen über gesamtes Bauwesen und Geschichte der Burgen innerhalb des deutschen Sprachgebietes, München 1895.

<sup>16</sup> Max Muth/Paul Wehmann, *Thüringer Burgen*. Burgenkundlicher und geschichtlicher Überblick. Chronik der einzelnen Burgen, Weimar 1932.

<sup>17</sup> Hermann Wäscher, *Feudalburgen in den Bezirken Halle und Magdeburg* (Textbd. u. Bildbd.), Berlin 1962.

<sup>18</sup> Paul Grimm, *Handbuch vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen*, Tl. 1, Berlin 1958.

<sup>19</sup> Joachim Herrmann, *Handbuch vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen*, Teil 2, Berlin 1960.

<sup>20</sup> Ines Spazier, *Mittelalterliche Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober*, Wünsdorf 1999.

<sup>21</sup> Curt Tillmann, *Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser*, Bd. I, Stuttgart 1958; Bd. II, Stuttgart 1959; Bd. III, Stuttgart 1960; Bd. IV (Atlas), Stuttgart 1961.

<sup>22</sup> Friedrich Wilhelm Krahe, *Burgen des Mittelalters*. Grundriß-Lexikon, Würzburg 1994.